



## CDU-Kreistagsfraktion Rhein-Sieg

An den  
Landrat des Rhein-Sieg-Kreises  
Herrn Sebastian Schuster  
Kreishaus

03.09.2018

53721 Siegburg

nachrichtlich:

Fraktionen/Gruppen

Anfrage gem. § 12 GeschO

### **Beurteilungsgrundlagen des Kreises zu Einführung von Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30**

Sehr geehrter Herr Landrat,

die Fraktion der GRÜNEN stellt folgende Anfrage und bittet um schriftliche Beantwortung der Fragen zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Planung und Verkehr:

1. Welche Voraussetzung muss eine innerörtliche Straße erfüllen, damit das Schild Geschwindigkeitsbegrenzung Tempo 30 angeordnet werden kann?
2. Sind diese Voraussetzungen zwingend oder gibt es einen Ermessensspielraum?
3. Sind dem Kreis von den Kommunen bekannte Engstellen benannt worden, wo ein Schutz von Radfahrern aus baulichen Gründen nicht realisiert werden kann, jedoch eine Reduzierung der Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h gewünscht wird. Wenn ja, wurde diesen Wünschen entsprochen oder wenn nicht, aus welchen Gründen.
4. Inwieweit werden Verkehrskonzepte der Kommunen bei Anordnungen der Straßenverkehrsbehörde berücksichtigt?

Mit freundlichem Dank für die Beantwortung

Michael Schroerlücke  
Ingo Steiner

f.d.R. Hans Schwanitz